

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
bei Abholung von unsern Ausgabestellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Abträger in der Stadt und auf dem Lande ausserdem Borenlöhne; durch die Post 120 Pfg. außer 42 Pf. Beleggeld. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Werktagen nachmittags. — Redaction unserer Originalmitteilungen ist nur mit deutscher Dictionenabgabe gestattet. — Für Rückgabe unbenutzter Einblendungen übernimmt wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
ssecia. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seitr. landwirtsch. u. handelsbil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilage oder deren Raum für Werbung und andere
Anzeigen 10 Pf. (kleine Anzeigen 25 Pf. an niedrigere pro Zeile
20 Pf. im westfälischen O. B. bei Postanweisung. Satz entgeltlicher Anzeigen
Quartier für Anzeigen und Lieferant. Für Anzeigen von 1000 bis 2000
beliebiger Berechnung, nach Anweisung des Verlagsorgans. Für Anzeigen von 2000
bis 5000 Anzeigen für größere Geschäftsbetriebe mit am Tage vorher
Anzeigen bis 1000 bis 1500. Familienanzeigen bis 10 Pf. wöchentlich.

Nr. 274.

Dienstag den 23. November 1909.

36. Jahrg.

Das Zerklebrn-Gesetz.

Das Gesetz über das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen ist von der General Synode mit der bekannten Schnelligkeit angenommen worden. Wenige Tage vor dem am 23. Oktober erfolgten Zusammentritt der Synode wurde der Entwurf veröffentlicht. Eine allgemeine Erörterung vor der Kommissionsberatung hat nicht stattgefunden. In dieser ist das Gesetz fertig gemacht worden — ohne daß die Öffentlichkeit etwas genaueres davon erfuhr. Die zwei — vorsichtig aus der Mittelpartei gewählten — Referenten hatten die Vorzüge des Gesetzes in das beste Licht gestellt, alle Bedenken über die Handhabung desselben beschwichtigt; der Präziz der General Synode folgend, wurde dann das Gesetz einstimmig am 9. November beschlossen. Man belobte sich gegenseitig und freute sich der großen Tat.

Betrachten wir aber das Gesetz, so wie es wirklich aussieht, so werden wir doch bedenklich werden müssen. Künftig sollen Geistliche der Lehre wegen nicht in einem Disziplinarverfahren, sondern in einem dafür neugeschaffenen Verfahren abgesetzt werden; sie sollen auch nicht mittellos gemacht werden, sondern die ihnen in ihrem Dienstalter noch zuzuführende Pension erhalten. Die Lage des wegen Zerklebrn aus der Kirche entlassenen Geistlichen ist also eine bessere geworden. Gleichzeitig ist aber die Entfernung dadurch erleichtert, daß sie den Geistlichen weniger schwer trifft. Die Kirche kann nie leichter ihr Recht auf Wahrung des Bekenntnisses geltend machen.

Daß dies geschehen soll, ergibt sich aus der Tatsache, daß dafür eine eigene Behörde (Spruchkollegium) eingesetzt, ein neues umständliches Verfahren angeordnet wird. Das hätte man nicht getan, wenn nicht die Absicht vorläge, davon Gebrauch und zwar mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Das Gesetz enthält aber nicht bloß Vorschriften für das Verfahren, sondern auch die wichtigsten materiellen Bestimmungen.

Es geht davon aus, daß die Wahrung des Bekenntnisses Sache der Landeskirche sei. Ist also festgesetzt, daß ein Geistlicher nicht im Bekenntnisse steht, so ist er nicht bloß aus der Stelle, in der er steht, zu entlassen, ist ihm nicht bloß die Befähigung für das Amt zu verweigern, um das er sich bewirbt, sondern auch das Amt, in dem er schon steht, zu entziehen. Bisher war es so, daß auf Beschwerden aus der Gemeinde das Verfahren auf Entziehung des Amtes stattfand oder die Befähigung verweigert wurde; in letzterem Falle blieb die Verlegung der Befähigung ohne Wirkung für das Amt, das der Befähigte inne hatte.

Mit aller Deutlichkeit ist im Gesetze und in den Motiven ausgesprochen, daß die Gemeinde über die Lehre ihres Geistlichen gar nicht mitzusprechen hat, sondern nur die Gesamtkirche durch ihre Organe. Die Abhängigkeit der Geistlichen von der Kirchenbehörde ist dadurch verhärtet.

Ferner ist festgesetzt, daß eine von der Lehre der Kirche abweichende Lehrverfälschung außerhalb des Kirchenamtes, z. B. im Religionsunterricht an der Schule oder auf dem Katheder der Universität, ebenfalls zur Entfernung aus dem geistlichen Amte führen soll. Ganz konsequent, wenn man daran festhält, daß in der Kirche kein Geistlicher sein darf, der, wo es auch sei, eine andere als ihre Lehre verkündigt!

Endlich ist auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Kirchenbehörde nicht bloß auf Anregung aus der Gemeinde, sondern auch aus eigenem Antriebe verpflichtet ist, gegen den Zerklebrer vorzugehen, wenn es eine Zerklebrer entdeckt.

Es ist also kein Zweifel, daß beabsichtigt wird, mit mehr Schärfe als bisher gegen Zerklebrer vorzugehen.

Trotz, was die rechte Lehre ist, kann man nirgends mit einiger Zuverlässigkeit erfahren. Behauptet wird immer, daß die alten reformatorischen Bekenntnisse heute noch gelten, aber sicher ist, daß sie nicht in vollem Umfange mehr gelten, sondern daß in jedem einzelnen Falle erst festgestellt wird, was als Bekenntnis anzusehen ist, oder richtiger, was so sehr diesem

widerpricht, daß es zur Entfernung des Geistlichen führen muß. Dabei bleibt es, aber der § 1 des Gesetzes formuliert wieder so, daß allein maßgebend sein soll: „das in der Heiligen Schrift verfaßte und in den Bekenntnissen bezugte Wort Gottes.“ Es wird also wieder auf die alten reformatorischen Bekenntnisse verwiesen, und damit die Möglichkeit gegeben, diese anzuwenden.

Das Spruchkollegium soll in Tätigkeit nur treten auf Antrag des Diözesanrats. Es ist so zusammengefaßt, daß diesem einerseits ein sehr starker Einfluß auf dasselbe zusteht, andererseits ihm die Verantwortung für den Spruch abgenommen ist. Der Oberkirchenrat wird freier gestellt, ohne dabei an Einfluß zu verlieren.

Die Geistlichen werden durch das Gesetz unter eine schärfere Aufsicht bezüglich ihrer Lehre gestellt; in allen Disziplinarfällen ist das bisherige Verfahren, das die Entscheidung in die Hände von Konsistorium und Oberkirchenrat legt — nicht in die Hände eines besonderen, unabhängigen Gerichtshofes — beibehalten. Das Resultat für die Geistlichen ist also größere Abhängigkeit von der Behörde; die Gemeinden werden gänzlich bei Seite gelassen; sie sind noch nicht einmal im Spruchkollegium vertreten. Die Zuziehung von Vertretern der Provinzialsynode kann diesen Mangel nicht erlösen.

Daß das Spruchkollegium große Weisheitigkeit beweisen wird, ist mehr als zweifelhaft; seine Zusammenlegung gibt dafür keine Bürgschaft.

Einzelheiten aus dem neuen Reichsetat.

Die „Nordb. Allgemeine Zeitung“ teilt Einzelheiten aus dem neuen Etat mit. Zur Entlassung des Staatssekretärs und Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt und im Hinblick auf die Wichtigkeit der politischen Geschäfte des Auswärtigen Amtes soll ein älterer vortragender Rat der dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten politischen Abteilung in der Eigenschaft eines Dirigenten mit Teilen der einschlägigen Geschäfte betraut werden, wodurch zugleich zur Sicherung der Einheitlichkeit der Geschäfte beigetragen würde. In Adana und Trapezunt sollen Berufsconsulate errichtet werden. Der Fonds zur Förderung deutscher Schul- und Unterrichtszwecke ist um 50 000 Mark erhöht worden. Die Fonds für Kurier- und Reisekosten, Umzug von Beamten usw. sind herabgesetzt worden. Bei dem Reichsamt des Innern sind als erste Rate für die Beteiligung an der Internationalen Kunstausstellung in Rom 1911 80 000 Mark eingezahlt. Die Gesamtkosten sollen 340 000 Mark betragen. Das Reich wird einen eigenen Pavillon errichten. Im Postetat sind für Fernsprechwerte 25 Millionen gegenüber 45 Millionen im Vorjahr ausgeworfen. Die Steigerung in der Entwicklung des Fernsprechwesens hält an. Bei der Reichsbank ist ein Mehrüberschuß von 892 210 Mark angenommen. Bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen erscheinen erste Platen im Ordinarium des ordentlichen Etats diesmal nicht.

Ueber die Reichsschulden, ihre Verzinsung und Tilgung

Schreibt man: Die Erörterungen über den zu erwartenden Nachtragsetat, der die Aufgabe hat, die Rückstände aus den Jahren 1906—1909 zu decken, lenken von neuem die Aufmerksamkeit auf die außerordentlichen Aufwendungen, die das Reich für Verzinsung und Tilgung seiner Schulden zu machen hat. Diese Aufwendungen werden naturgemäß noch eine weitere Steigerung im nächsten Jahre erfahren, da nach dem Finanzgesetz vom Juli d. J. die Deckung des Nachtragsstats im Wege des Kredits bewirkt werden soll. Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild der Entwicklung der Aufwendungen, die das Reich für diesen Zweck zu leisten hat. Für Tilgung und Verzinsung wurden zu zahlen in Millionen Mark:

1880	6	1905	120
1890	48	1907	148
1895	72	1908	155
1900	79	1909	171

Dieser letzte Betrag für das Jahr 1907 in Höhe von 171 Millionen entspricht einer Gesamtschuld des Reiches, die sich am 1. Oktober v. J. auf 4254 Mill. Mark belief. Hieron waren vierzigprozentig 590, dreieinhalbprozentig 2060 und dreiprozentig 1783 Mill. Mark. Über die Tilgung bestanden bis zum Jahre 1906 gesetzliche Vorschriften überhaupt nicht. Tatsächlich wurden zur Tilgung bisher verwandt nur 174 Millionen Mark. Vom Jahre 1908 ab sollten durch das Staatsgesetz von 1906 alljährlich mindestens drei Fünftel vom Hundert des vorhandenen Schuldvertrages getilgt werden. Tatsächlich ist aber eine Tilgung auf Grund dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt. Durch das letzte Finanzgesetz ist nun bekanntlich die Tilgung so geregelt, daß die jetzt bestehende Schuld mit jährlich 1 Prozent, neue Anleihen für werdende Zwecke mit 1,9 Prozent und neue Anleihen für nichtwerdende Zwecke mit 3 Prozent getilgt werden müssen. Hieraus ergibt sich zunächst ein neuer jährlicher Bedarf von rund 45 Millionen zur Tilgung der jetzt vorhandenen Reichsschuld.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Zur Reform des österr. Reichstages sind die Kommissionsberichte, deren wichtigstes Ergebnis die Einschränkung der Kompetenz der Geschworenengerichte ist. Es sollen große und kleine Schöffengerichte eingeführt werden; den großen Schöffengerichten werden insbesondere die Befehle überantwortet werden.

Frankreich. Der französische Ministererrat genehmigte einen Antrag, der die öffentliche Beschimpfung der Nationalflagge unter Strafe stellt, sei es, daß sie durch Entzweiern, Beschmutzen, Stechen oder Wunden geschieht.

Russland. Der russische Finanzminister Kowalow ist aus dem fernem Osten nach Petersburg zurückgekehrt.

England. In der durch die vom Oberhaufe angebrochene Ablehnung des Budgets gestiftete Lage ist keine Änderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammentreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorgehen der Peers irgendeine Kenntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachbarschaft der Parlamentsgebäude große Volkstunten geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei aufgefordert werden soll, die politische Lage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Über die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt.

— Aus Schluß Windsor kommt folgende, von uns schon in voriger Nummer kurz gebrachte hoffnungsvolle Nachricht: Das Wiederauftauchen der Weltung, es sei eine Heirat zwischen König Manuel und einer englischen Prinzessin geplant, hat hier große Bestimmung hervorgerufen. Das „Kaiserliche Bureau“ ist ausdrücklich davon unterrichtet worden, daß die Nachricht, Verhandlungen irgend welcher Art hätten über diesen Gegenstand stattgefunden, vollkommen unrichtig ist. Auch England hat seinen redenden Botschafter, Auf dem Jahresbankett der Newyorker Handelskammer sprach auch der englische Botschafter Bryce. Er führte aus, jede Nation gewinne mehr durch die Prosperität einer anderen Nation, als sie durch deren Konkurs verlieren könne. Es sei ihm am genug für alle großen Handelskreisläufe der Nationen, sowohl in der Gegenwart wie in der Zukunft. Das Kriegsgerebe um des Krieges willen sei doppelt tödlich, denn jede Nation habe in einem Kriege mehr zu verlieren als zu gewinnen. Bryce gab dann seine Überzeugung, daß der Weltfrieden erhalten bleiben werde, Ausdruck und sagte, es gäbe keinen aufrichtigeren, ernstlicheren Friedensfreund als seinen Freund, den Kaiser von Deutschland. Der deutsche Botschafter erwiderte hierauf, Bryce habe die freundschaftlichen Gefühle ausgedrückt, die alle verantwortlichen Verantwortlichen in beiden Ländern begäben.

Niederlande. In der zweiten Kammer wurde von der Regierung bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Äußeren die Erklärung abgegeben, daß gegenwärtig die Beziehungen zu Belgien ein durchaus freundschaftlich seien. Die Regierung werde ihr möglichstes tun, um von Venezuela die Abschaffung des Zollaufschlags von 80 Pro. zu erreichen.

Dänemark. Der Folketing beschloß, einen Antrag zu erlassen, der die Verhörsakten, die aber die

Angelageheit des ehemaligen Justiz-
ministers Ullrich vorliegen, unterliegen und sich
ferner mit der Frage befassen soll, ob gegen die ehemaligen
Minister J. C. Eysenhardter und Eduard Berg Reichsgerichts-
klage anzustrengen sei. Der Ausschuss ist gehalten, in 14 Tagen
Bericht zu erstatten.

Belgien. Das neue Militärgesetz, dessen Ge-
nehmigung durch den Senat gesichert erscheint, wird noch
vor Ablauf des Monats und tritt am 1. April 1910 in
Kraft. — Die belgische Schandwirtschaft im
Kongress hat sich auch nach der Umwandlung dieses
Staates in eine belgische Nation behaupten geblieben.
Reformen sind in angefangen, aber die Belgier, im glück-
lichen Besitz ihres Monopols, lassen sich Zeit mit deren
Einführung. Und doch hat es die, daß ein Schandstück
von der Landkarte Africa verschwindet. Neuerdings soll
ein gemeinsames Vorgehen Deutschlands und Englands
gegen Belgien in Erwägung gezogen sein, was mir lebhaft
begrüßt zu werden. In Presse und Literatur wird in dem
angegebenen Sinn tüchtig vorgebracht, und das erfordert
es ganz vollkommen, wenn ein namhafter Berliner Belgist
(Dietrich Reimer — Ernst Döhlen) jetzt zusammen ein
deutsches und ein englisches Buch über die Wirtschaft
im Kongress erscheinen läßt. Unter dem Titel „Deutsch-
lands Rechte und Pflichten gegenüber dem Belgischen
Kongress“ schildert Dr. W. Doeringhaus seine Er-
fahrungen und Beobachtungen im Dienst einer belgischen
Gesandtschaft. Der bekannte englische Schriftsteller
A. Conan Doyle entwirft für die Zeit der belgischen
Gesandtschaft gegen Eingeborene in dem Buche „Das
Kongressverbrechen“ (antiaristokratische Abrechnung von
C. A. de W. de W. de W.) den Preis ist auf je 1 Mk. bemessen.
Beide Schriften reden einem gemeinsamen Vorgehen
Deutschlands und Englands im Interesse von Kultur und
Menschlichkeit kräftig das Wort.

Spanien. Am Freitag nachmittags fand endlich
die Besetzung der Regierung in Madrid statt. Die ein-
getroffenen, und eine große Volksmenge ihren Einzug nahm.
Von sämtlichen Generalen umgeben empfing sie General
Martín in der Regierungsgedäude. Da die Befandtschaft
aber weder an Zahl noch an Ansehen einer wirklichen
Vertretung der Nation entsprach, schickte Marina
sich fort und bedeutete ihnen, daß er bis zum Montag als
legitim Termin auf eine erste öffentliche Befandtschaft
warte.

Türkei. Wie verlautet, erhielt die Pforte von der
englischen Regierung die Mitteilung, daß ein mög-
lichst langes Hinuschreiben einer definitiven Lösung der
Kretasfrage die Türkei wichtige Vorteile bringen könnte.
Die Pforte beschloß daher zu bemerken, daß über die
Kretasfrage keine Kammerdebatte geführt werde. In
diplomatischen Kreisen wird die Haltung Englands mit
einer für England günstigen Entscheidung, betreffend die
Kretasfrage in Mesopotamien, in Verbindung gebracht.
Es verlautet ferner, die für die nächste Woche erwartete
Antwort der Pforte-Schuldnächte auf das Auktoral der Pforte
werde, obwohl die Anregung einer definitiven Lösung der
Kretasfrage als unzulässig bezeichnet wird, eine Abänderung
wegen einer Satisfaktion für die Pforte in einer
weitere Fragen enthalten und vermutlich die
Schaffung eines Obergerichtes in Kreta in Aussicht
stellen. — Die Besatzung des Mesopotamien-Regiments
Saloniki erhielt den Befehl, zur Verfertigung der
Wänden 500 bis 600 Mann starke Streifkorps-
bataillone aufzustellen. Jedem Bataillon wird eine
Geleitsbatterie, mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstet,
und eine Abteilung Mitrailleuren beigegeben. — Dem
Nächsten Kriegesgericht wurden dreißig bulgarische Kommu-
nistsch liberale. — General von der Goltz tritt am
25. November in Saloniki ein, um das Oberkommando in
dem zwischen Kroatien und Kaplan unterdrückten großen
Mandato zu übernehmen. An den auf Befehl Dschavid-
Wahids und Fergal-Pachas stehenden Wandern nehmen
17 Infanterie-, 4 Kavallerie-, 2 Regimenter und 12
Batterien teil.

Mittelamerika. Die Vorgänge in Nicaragua
bestimmten bezüglich die Regierung der Vereinigten
Staaten. Präsident Taft hat betraut energisch die Befrei-
gung des Präsidenten Zelaya, der als Freund Castro's
und Feind Amerikas bekannt ist. Der endliche Sieg der
Rebellen infolge der amerikanischen Unterstützung erscheint
zweifellos.

Nordamerika. Die Prüft haben wieder gute
Zeit. Aus St. Paul (Minnesota) wird gemeldet: Der
obere Gerichtshof hat das Urteil des District Court
gegen von Utah, das die Union Pacific Coal Company
und die Union Pacific Railway der Übertretung des Antitrust-
gesetzes für schuldig erklärt, aufgehoben und eine neue
Untersuchung angeordnet. — Die Bundesregierung
hat den Prozeß gegen die Standard Oil Company
gewonnen. Das Bundesverwaltungsgericht erklärte die Gesell-
schaft für eine ungesetzliche Korporation und ordnete ihre
Auflösung an. Das Urteil tritt nach Ablauf von 30
Tagen in Kraft, falls es nicht in der Berufungsinstanz vom
obersten Bundesgericht aufgehoben wird. Der Prozeß war
im November 1906 von der Regierung gegen die Standard
Oil Company von New-Jersey, sieben Beamte und 70
Fiktionalitäten der Gesellschaft angeklagt worden
unter der Beschuldigung, daß sie Vereinbarungen getroffen
hätten, die eine Beschränkung des zwischenstaatlichen
Handels und die Monopolisierung des Schandbesitzes bezweckten.
Von den 70 Fiktionalitäten sind 53 von dem Auf-
sichtsbefehl ausgenommen.

Deutschland.

Berlin, 22. Nov. Der Kaiser hörte Sonnabend
vormittag in Donaueschingen den Vortrag des Chefs
des Militärkabinetts. Sonntag früh machte der
Kaiser einen längeren Spaziergang im südköniglichen
Schloßpark mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen
Graf Wedel, der Sonnabend nachmittag mit seiner
Gattin in Donaueschingen eingetroffen war, und nahm
dann am Gottesdienst in der evangelischen Kirche teil.
Mittags traf als Gast des Fürsten Graf Jepselin ein,
der im südköniglichen Schloß Wohnung nahm. Zur
Mittagsstunde im Schloße waren an die Spitzen der
großherzoglichen, südköniglichen, militärischen und sächsi-
schen Behörden Einladungen ergangen. — Die
Kaiserin, Prinz Joachim und Prinzessin
Victoria Luise sind Sonntag mittag, von Ploen
kommend, zum Besuche des Prinzen Walbert
in Kiel eingetroffen.

— (Das Befinden des Prinzregenten
von Bayern) ist durchaus befriedigend. Die
Schmerzen und Schwellungen im Handgelenk sind
völlig verschwunden.

— (Den Rücktritt des Staatssekretärs
Kraetke) von der Leitung der Reichspost- und
Telegraphenverwaltung glaubt die „Germ.“ nummehr
als sicher bezeichnen zu können. Herr Kraetke soll
am 12. d. M. sein Pensionsgesuch eingereicht haben,
an dessen Genehmigung nicht zu zweifeln ist. Als
Nachfolger Kraetkes ist bekanntlich der bisherige
Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Twede,
genannt worden. Gegenüber der Nachricht der „Germ.“
will der „Berliner Lokalanz.“ erwidern, sein mitzu-
teilen, daß die Meldungen von der Rücktrittsabsicht
und der Einreichung des Pensionsgesuches des Herrn
Kraetke vollständig aus der Luft gegriffen sind.

— (Die Verlängerung des deutsch-
englischen Handelsprovisoriums) soll, wie
mehrere Blätter mitteilen, auf weitere zwei Jahre,
also bis zum 31. Dezember 1911, erfolgen. Das ist
eine nahegelegene Kombination, da auch zuletzt die
Verlängerung auf einen Zeitraum von zwei Jahren
festgelegt worden ist.

— (Die Eröffnung des Reichstages).
Mit Bezugnahme auf die in Nr. 58 des „Reichs-
gesetzblattes“ verkündete Kaiserliche Verordnung vom
3. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am
30. Nov. d. J. in Berlin zusammenzutreten, macht der
Herr Stellvertreter des Reichstages jetzt bekannt,
daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um
12 Uhr mittags im weißen Saale des königlichen
Schloßes in Berlin stattfinden wird. Der Eröffnung
wird ein Gottesdienst vorangehen, und zwar für die
Mitglieder der evangelischen Kirche im königlichen
Dom um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen
Kirche in der St. Hedwigskirche um 11 1/2 Uhr. Zu-
sammen können zu dem Eröffnungskette nicht zugelassen
werden.

— (Zur Vorberatung der meck-
lenburgischen Verfassungsvorlage) ist nach der
„Kreuzzeit.“ eine Kommission gebildet worden, der je
18 Herren der Ritterschaft und der Landwirtschaft,
sowie je ein Bürgermeister aus Rostock und Wismar
anzugehören. — Aus dem Verfassungsentwurf seien noch
folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Entwurf sieht
für die beiden Großherzogtümer eine Einteilung in
47 Wahlkreise vor (18 städtische, 27 ländliche,
2 Fürstentum Wahlkreise). Jeder Wahlkreis wählt
einen Abgeordneten, jedoch Rostock (Stadt) drei und
Schwerin (Stadt) zwei. Die Abgeordneten werden
von Wahlmännern gewählt, von denen einer auf
500 Seelen kommt. Die Wahlmänner wählen in drei
Abteilungen. Zur 1. Abteilung wählen der 200 Mk.
und mehr jährlich Landessteuer zahlt, zur 2., wer
wenigstens 23 Mk. bezahlt, zur 3. die übrigen Personen.
Als Sitz des Landtages wird Schwerin bestimmt.
Die Abgeordneten erhalten während der Sitzungs-
periode sowie je drei Tage vor Beginn und nach
Schluß derselben freie Eisenbahnfahrt von ihrem
Wohnsitz nach Schwerin. Ferner werden ihnen
15 Mk. täglich Anwesenheitsgelde bewilligt. Die in
Schwerin und fünf Kilometer im Umkreise davon
wohnenden Abgeordneten erhalten nur 750 Mark
pro Tag.

— (Zur zweiten sächsischen Kammer)
haben die Freisinnigen von neuem den Antrag
auf Einführung des Reichstagswahlrechts für
den sächsischen Landtag eingebracht. Im Falle seiner
Annahme fordern sie das Wahlrecht von 1868.

— (Die sozialen Aufgaben im Leben)
Eben erst hat der mit amtlichen Instanzen in Ver-
bindung stehende Berliner Korrespondent der „Mensch-
heit.“ gemeldet, der Bundesrat habe nicht
die Absicht, die Reichsversicherungsordnung
auf die lange Bank zu schieben; allerdings werde es
noch einige Zeit dauern, ehe sie dem Reichstag vor-
gelegt werde. Nun aber meldet die „Neue Pol.
Korresp.“, der gleichfalls Beschlüssen zu amtlichen
Kreisen nachgegangen, daß die Reichsversicherungs-
ordnung dem Reichstag nicht vorgelegt werden
wird. Hingegen wird, daß von der verbündeten
Regierungen überhaupt nur kleine Vorlagen zur Be-
ratung gestellt werden. — Danach ist also Reichs-
kanzler v. Bethmann Hollweg gewillt, den Vorstoß
des schwarz-blauen Blocks zu akzeptieren und die
nächste Reichstagsession möglichst kurz zu gestalten.

— (Aus den Kolonien.) Ueber ein neues
Auftreten der Pest in Deutsch-Ostafrika
meldet die „Post.“ nach dem Bericht einer Korre-
spondenz: Im Bezirk Mpaya u. a. sind in dem bei Kon-
da das Frangi gelegenen Distrikt Goma hwa Damaf sieben
Todesfälle vorgekommen, welche nach dem Krankheits-
verlauf und der mikroskopischen Untersuchungen als
durch Pest verursacht anzusehen sind. Den Erkran-
kungen bei Menschen ist ein Kattenstaben voran-
gegangen, jedoch von den Eingeborenen nicht beachtet
worden. Die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind
getroffen, ein in der Pestbekämpfung erfahrener Arzt
wurde mit einem fliegenden Pflanzlaboratorium nach
dem Krankheitsherd geschickt.

Die Unterstufe auf der Kieler Reichsfeier vor dem Schwurgericht.

Zu Hause der Verhandlungen vom Freitag wurde die
Vernehmung der früheren Frontenhalbes Angeklagten
fortgesetzt. Im allgemeinen kann von ihnen gesagt werden,
daß sie ihre Belästigungen nicht aus der Verantwortung
entziehen nicht aufrecht erhalten, aber entscheidend
bestreiten, von Intellektueller Seite irgend welche Gesinnung
dafür verantwortlich bekommen oder gar erhalten zu haben.
Der Angekl. Frontenthal erklärt die ihm belastenden Aus-
sagen vor dem Untersuchungsrichter damit, daß die Zeugen
von einem ungewissen verstorbenen Gattin i Böge, mit dem
er in Freundschaft lebte, aufgeweckt seien. Kriminal-
kommissar Hannowitz hält das aber für ausgeschlossen, da
die Wägliche Wirtschaft längst geschlossen gewesen sei,
als die Ermittlungen in diesen Angelegenheiten begannen.
Der frühere Vorarbeiter Frontenthal's Wöhl, dessen Ver-
nehmung mehrere Stunden in Anspruch nahm, befandete
weiter als Zeuge, von anderen Angeklagten gehört zu haben,
daß Wöhl i Böge unter die leeren Wagen gebunden wurden,
um deren Zerlegung zu verhindern. — Angekl. Frontenthal:
Es ist ganz ausgeschlossen, daß das mit meinem
Vater geschah. — Zeuge Wöhl: Ich bin, der ich schon Jahre bei
Frontenthal als Arbeiter beschäftigt war, befreit, gesehen
zu haben, daß Wöhl unter dem Wagen befestigt waren.
Vorl.: Zu der Unternehmung hat Sie aber zugegeben, daß
Wöhl unter 80—100 Kilogramm auf Anordnung
Jochen's und Wöhl's unter die Wagen befestigt worden
seien. — Zeuge: Der Kommissar sagte, ich hätte das getan
und das habe ich bestritten. Dabei werde ich wohl gelogt
haben, es wären andere gewesen. — Vorl.: Sie haben aber
den Namen Jochen und Wöhl genannt. — Zeuge: Nein.
— Vorl.: Haben Sie vielleicht die beiden einmal unter dem
Wagen antworten gesehen? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Was
haben die da gemacht? — Zeuge: Sie haben vielleicht die
Wagen gefesselt. — Vorl.: Ist Ihnen für Ihre heutige
Aussage Geld gegeben worden? Sie stehen hier unter
Ihrem Eid. — Zeuge: Es hat mir niemand Geld gegeben.
— Vorl.: Haben denn Jochen und Wöhl etwas an dem
Wagen gemacht? — Zeuge: Ich kann mich nicht denken.
— Vorl.: Haben Sie Wöhl unter den Wagen gesehen?
— Zeuge (jährend): Ja. — Vorl.: Wie meinet Richter
war das der Fall? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.
— Vorl.: Wie kommt es, daß Sie den Untersuchungsrichter
den Namen Jochen und Wöhl genannt haben? — Zeuge:
Ich war damals in der Aufregung. — Vorl.: Selbst wenn man
aufgeregt ist, nennt man doch nicht zwei beliebige fremde
Namen. Sie machen hier einen sehr unglücklichen Eindruck.
Wagen Sie sich nicht unglücklich und sagen Sie uns aus,
was Sie wissen. — Der Zeuge schweigt. — Erster Staats-
anwalt Grefenst: Ich beantrage, die Aussagen des Zeugen
zu protokollieren, da er nach meiner Ansicht die Unwahrheit
sagt. — Ein Zeigler: Sie wissen doch, daß auf Wöhl
Juchans steht, heraus mit der Sprache! — Zeuge: Wenn
man hinterhand, konnte man ein Wöhlchen unter dem
Wagen sehen. — Vorl.: Wie oft haben Sie das gesehen?
— Zeuge: Ein- oder zweimal. — Vorl.: Was haben Sie
sich dabei gedacht? — Zeuge: Gar nichts. — Ein Zeigler:
Das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Sie stehen unter
Ihrem Eid! — Angekl. Frontenthal: Der Zeuge war von
vorn schreit von Bedauern. Er weiß nach einer halben
Stunde nicht mehr, was er sagt. — Zeuge: Ja, der
Wöhl hat mich unter dem Frontenthal mit dem
Wagen gesehen. — Zeuge: Ich habe einmal einen Wagen mit
einem Wöhlchen von 80 bis 90 Pfund beschwert hat.
— Vorl.: Das ist doch eine wunderbare Geschichte. Haben
Sie gefragt, weshalb das geschah? — Zeuge: Nein.
— Vorl.: Hat Jochen geholfen? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Ist
das öfter vorgekommen? — Zeuge: Nein. Nur einmal.
— Vorl.: War Frontenthal dabei? — Zeuge: Nein. Zeuge
Wöhl: Ich war von 1903—1907 bei Frontenthal
tätig. — Vorl.: Haben Sie dabei geholfen, Wöhlchen unter
die Wagen zu binden? — Zeuge: Nein, dabei fällt man
nur rein. (Hetterl.) Dagegen habe ich gesehen, daß die
Frontenthaligen Wagen in Friedrichsort nur mit 2 Häusern
auf der Wäge geneigt wurden. — Angekl. Frontenthal:
Die Wäge in Friedrichsort ist so, daß die Wagen mit allen
4 Rädern nicht auf ihr stehen können. Vorl.: Beschaupten
Sie sich, daß die Wäge in Friedrichsort nicht so beschaffen
ist? — Zeuge: Ich will sagen, daß die Angaben des Zeugen so
nicht richtig sind. — Vorl.: Dann sagen Sie das, aber reden
Sie nicht solchen Unsinn.

Zeuge Wöhl: Ich habe die Wäge von 1903
einmal von einem unbekanntem Herrn 500 Mk. bezahlen
sehen, wenn er der Wägerei schon schnell fertig
würde. Der Herr hätte geschäftliches Interesse daran,
daß Frontenthal sobald als möglich entlassen würde. Ein
anderes Mal kam Wöhl August 1908 ein Kieler Bericht
erhielt, daß er von 1903—1907 bei Frontenthal
tätig war. — Zeuge: Ich habe die Wäge gesehen, Wöhlchen unter
die Wagen zu binden? — Zeuge: Nein, dabei fällt man
nur rein. (Hetterl.) Dagegen habe ich gesehen, daß die
Frontenthaligen Wagen in Friedrichsort nur mit 2 Häusern
auf der Wäge geneigt wurden. — Angekl. Frontenthal:
Die Wäge in Friedrichsort ist so, daß die Wagen mit allen
4 Rädern nicht auf ihr stehen können. Vorl.: Beschaupten
Sie sich, daß die Wäge in Friedrichsort nicht so beschaffen
ist? — Zeuge: Ich will sagen, daß die Angaben des Zeugen so
nicht richtig sind. — Vorl.: Dann sagen Sie das, aber reden
Sie nicht solchen Unsinn.

Deutschland.

— (Der deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag) wird voraussichtlich in den ersten Monaten des nächsten Jahres den parlamentarischen Körperschaften beider Länder zur Genehmigung vorgelegt werden. Aus dem Inhalt des neuen Vertrages liegen jetzt folgende nähere Mitteilungen vor: Deutschland hat gegenüber den bisherigen Niederlassungsverträgen mit Bezug auf die Legitimationspapiere einen Erfolg errungen. Und der gegenwärtige Niederlassungsvertrag vom 31. Mai 1890 fordert für die Niederlassung der Deutschen in der Schweiz „ein Zeugnis der Gesandtschaft in Bern, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund genießt.“ Nach dem revidierten Vertrag, der letzten Sonnabend in Bern unterzeichnet wurde, hat der Deutsche bei der Niederlassung in der Schweiz nur noch einen von der zuständigen Behörde auszufüllenden Heimatschein vorzulegen. Das Erfordernis des unbescholtenen Leumundes ist also im neuen Vertrag verschwunden, der damit so ziemlich mit dem deutsch-holländischen Niederlassungsvertrag übereinstimmt. Allerdings wird durch Notenaustausch zwischen der deutschen und schweizerischen Regierung bestimmt werden, daß die schweizerischen Gemeinden berechtigt sein sollen, an die zuständigen deutschen Behörden die Anfrage zu richten, ob die deutschen Niederlassungsbewerber einen unbescholtenen Leumund genießen. Aus dem Vertragswort aber ist das Leumundzeugnis als Legitimationspapier ein für allemal verdrängt. Ein weiterer Vorteil für Deutschland besteht in der Beseitigung der gefandtschaftlichen Zeugnisse (Immunitationsheime). Die Gesandtschaft in Bern hat fortan mit der Niederlassung der Deutschen in der Schweiz nichts mehr zu tun, sie braucht nicht mehr Nachforschungen über den Leumund der Niederlassungsbewerber anzustellen. Diese Arbeit liegt nun den schweizerischen Gemeinden ob.

— (Die neue Kriegs-Verpflegungsvorschrift) ist soeben an die Kommando- und Truppenteile ausgegeben worden. Ihre Bestimmungen haben die planmäßige Mobilmachung und allgemeine Demobilmachung des Heeres zur Grundlage und regeln die Verpflegung der mobilen und immobilen Bestandteile des Heeres; sie treten mit dem ersten Mobilmachungstage in Kraft und verlieren mit dem Zeitpunkt der Mobilmachung ihre Gültigkeit. Eine die Allgemeinheit betreffende Bestimmung dieser Vorschrift besagt, nach der „Milit. Ztg.“, daß alle mobilen Heeresangehörigen ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung vom ersten Mobilmachungstage oder vom Tage des Dienstbeginns nach besetzter Mobilmachung ab bis zur Demobilmachung Anspruch auf die Feldkost haben. Diese besteht in einer täglichen Brotportion und einer täglichen Verpfügungsportion. Bei außerordentlichen Anstrengungen kann eine Erhöhung der Verpfügungsportion erfolgen; unter denselben Voraussetzungen, sowie wenn die klimatischen und Witterungsverhältnisse es ratsam erscheinen lassen, sind die Arme-Oberkommandos befugt, eine doppelte Rationierung oder neben der Rationierung eine Branntweinportion von einem Zehntel Liter oder eine Teeportion von drei Gramm Tee und 17 Gramm Zucker oder, an Stelle des Kaffees, zwei Teeportionen zu gewähren. Im übrigen ist Branntwein in der Verpfügungsportion nicht vorgesehen, jedenfalls wird in neuerer Zeit dem Tee eine weit größere Aufmerksamkeit zugewendet, zumal er sich im russisch-japanischen Kriege aufs beste bewährt hat. — Die Kriegs-Verpflegungsvorschrift enthält nicht nur die Bestimmungen über die Verpflegung in Feindesland, sondern auch im Inland, wo alsdann noch die Vorschriften des Kriegsverpflegungsgesetzes hinzutreten, jedoch die neue Vorschrift auch für alle Ortsgemeinden und deren Vorstände von größter Wichtigkeit ist.

— (Zur Stichwahl in Landsberg-Soldin) hat die Nationalliberale Vereinigung in Landsberg a. W. das Eintreten für den konservativen Kandidaten in einer Erklärung wie folgt motiviert: „Wir verurteilen nach wie vor auf das schärfste die Stellung der Konservativen zur Erbschaftsteuer, ihr Zusammengehen mit dem Zentrum und den Polen, ebenso ihr Eintreten für die einseitige Interessenpolitik des Bundes der Landwirte. Bei der Stichwahl gegen die Sozialdemokratie stehen aber nationale Gesichtspunkte derart entscheidend im Vordergrund, daß alle anderen Bedenken dagegen zurücktreten. Wir müssen verhandeln, da ein Sozialdemokrat als Vertreter unseres Wahlkreises in den Reichstag einzieht, und fordern deshalb alle Anhänger unserer Partei auf, dem Amtsgerichtsrat Holschke ihre Stimme zu geben.“ — (Werktauskundgebungen) lassen sich bei den konservativen Reichstagsabgeordneten

nach Möglichkeit in ihren Wahlkreisen ausstellen. Sie sind dabei aber schon sehr bescheiden geworden, wie der Verlauf einer konservativen Wählerversammlung in Schilbein zeigt. Dort wurde nach einem Referat des Abg. v. Brochhausen einstimmig folgende Resolution angenommen: „Wenn auch eine Reihe von Wählern des Kreises die Bewilligung der Erbanfallsteuer lieber gesehen hätte, so war die große Mehrheit Gegner derselben; auch die ersteren erkennen an, daß schwerwiegende Gründe dagegen vorliegen; es fühlen sich die hier versammelten Wähler der konservativen Partei und insbesondere unserem Abgeordneten gegenüber zu Dank verpflichtet wegen der treuen Mitarbeit an dem Zustandekommen der für unser Vaterland unerlässlichen Reichsfinanzreform und sprechen ihm ihr volles Vertrauen aus.“ Der Umstand, daß sogar in einer, sicher größtenteils von hinterpommerschen Agrariern beschlossenen konservativen Versammlung die Tatsache ausgesprochen werden mußte, daß „eine Reihe von Wählern des Kreises die Bewilligung der Erbanfallsteuer lieber gesehen hätte“, ist der deutlichste Beweis dafür, welche Gegnerschaft die konservative Reichstagsfraktion wegen ihrer Haltung bei der Finanzreform selbst in weitesten Kreisen ihrer rein ländlichen Wählerschaft gefunden hat.

— (Der Bauernbündlerische Abg. Hilpert) hat im Oktober eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel „Die liberale Volkserziehung und meine Haltung in der Reichsfinanzreform“. In dieser Broschüre wird den Liberalen der Vorwurf der „Beschimpfung“, „Verleugnung“ und der „Lüge“ gemacht. Wie sehr gerade Abg. Hilpert solche Vorwürfe zu erheben berechtigt ist, weist der „Frank. Kur.“ in einem Urteil nach, das das Amtsgericht Sch. einsehb. am 24. Januar 1906 in einer Verleumdungsklage Hilperts gegen den verstorbenen liberalen Abg. Stöcker in Erlangen gefällt hat. In diesem Urteil, aus dem das Nürnberg-Blatt einen ausführlichen Auszug mittel, wird unabweisend festgestellt, daß der Abg. Hilpert absichtlich die Unwahrheit gesagt, daß er unwahre Äußerungen über den politischen Gegner gemacht hat und daß er sich des ehreverletzenden Charakters dieser Äußerungen bewußt war. Der Abg. Hilpert ist im Reichstag „wid.“, nicht aber den Konservativen sehr nahe und hat bei der Reichsfinanzreform fast stets mit diesen zusammen getrimmt.

Provinz und Umgegend.

† Torgau, 20. Nov. Unter Anwesenheit des General-Superintendenten D. Jakob aus Magdeburg, des königlichen Landrats Wisand und des Superintendenten Kraft-Torgau fand in Jedowitz die Einweihung der von Bauart Wagenschein erbauten neuen Kirche statt. Aus diesem Anlaß wurde ein Festzug veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Ortspfarrer den roten Abzeichen IV. Klasse und der Kirchenälteste, Gutsbesitzer Wufch, das Allgemeine Ehrenzeichen.

† Eilenburg, 26. Nov. Auf Antrag des Aktionskomitees der Arbeiterschaft wurde der Vierzehnter Kaszowier wollen, nachdem sie auch bei den Brauereien entgegenkommen gefunden haben, $\frac{1}{10}$ Liter Lagerbier für 14 Pfg. abgeben. Der Boykott ist seitens der Arbeiterschaft ziemlich streng durchgeführt worden.

† Bitterfeld, 26. Nov. Bei den Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurde in der III. Abteilung der sozialdemokratische Vertreter Gastwirt Mengel mit ganz geringer Majorität wiedergewählt. Zur Stichwahl kommen 2 Vertreter der vereinigten Beamtenerschaft, Postassistent Donau und Rechnungsrat Seibel mit den Sozialdemokraten Geschäftsführer Vos und Maurer Schröter. In der II. Abteilung werden Kaufmann Ube und Leberhändler Schönbrodt wieder- und Bauhäuser Knauth (Vertreter der Beamten) neu gewählt. Die I. Abteilung wählte den Direktor Dr. Wiens wieder, während zwischen Buchdruckermeister Schenke und Fabrikbesitzer Martin Stichwahl stattfinden muß.

† Walternienburg, 22. Nov. Der bei dem letzten Sturm hier durch eine ungewehte Kugel schwerverletzte Zimmermann Michaelis aus Herzst ist nunmehr im Herzst Krankenhaus gestorben.

† Wernigerode, 20. Nov. Bei der gestrigen Wahl von vier Stadtverordneten der dritten Wählerklasse siegten die Sozialdemokraten mit 170 Stimmen Majorität. Während sie es vor zwei Jahren nur auf 345 Stimmen brachten, erzielten sie jetzt 436 Stimmen. Von ca. 1400 bürgerlichen Wählern übten nur 297 ihr Wahlrecht aus. — Heute nacht brannte die elektrische Maschinenfabrik vollständig nieder.

† Jena, 22. Nov. Nachdem der Gemeinderat den Vertrag mit dem Stadtmusikdirektor Seidel genehmigt hat, wird die Stadtmusikdirektorstelle für den 1. April 1910 zur Neuverpflichtung ausgeschrieben. — Die Errichtung eines militärischen Meldeamtes in hiesiger Stadt, das vor längerer Zeit vom Gemeindevorstand bei den zuständigen Militärbehörden in Anregung gebracht worden war, ist von denselben nunmehr in letzter Instanz abgelehnt worden; es sollen Sparmaßregeln dafür maßgebend gewesen sein. — Als Bezirksvorsteher für Jena-Ost wurde vom Gemeinderat der Schriftsetzer Otto Eismann, der bis zur Eingemeindung lange Jahre Mitglied des Wenigenjener Gemeinderats war, gewählt.

† Jena, 20. Nov. Nach der beendeten Auszählung der Stimmen sind bei der letzten Gemeinderatswahl acht bürgerliche und sieben sozialdemokratische Kandidaten gewählt. Die Sozialdemokraten verfügen jetzt über neun Sitze in dem aus 30 Mitgliedern bestehenden Gemeinderat.

† Meiningen, 22. Nov. Die Ehefrau des Hofmeisters F. W. Koerber ist bei einem Gang in den Keller mit der brennenden Lampe auf der Treppe zu Fall gekommen. Die Lampe explodierte und das brennende Petroleum ergoß sich über die unglückliche Frau, die später furchtbar verbrannt tot aufgefunden wurde. Die Familie Koerber hat im vorigen Jahre bereits einen hoffnungsvollen Sohn auf tragliche Weise verloren.

† Kallstedt (Gießfeld), 20. Nov. Das Projekt einer Zentral-Wasserversorgung der wasserarmen Bergdörfer des Bereiches, das schon seit über 30 Jahren schwebt, ist jetzt seiner Ausföhrung nahe gerückt. Die Gesamtkosten der Verbands-Wasserversorgung waren ursprünglich auf 430 000 Ml. veranschlagt. Nachträglich wurde auch Wächstedt in das Projekt aufgenommen, so daß sich die Gesamtkosten für sechs Dörfern auf 490 000 Ml. erhöhen.

† Heiligenstadt, 20. Nov. Die hiesige Wäckerinnung hat vor einiger Zeit den vielbesprochenen Beschluß gefaßt, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag kleinerer Feuertempel mehr herzustellen, so daß also am Sonntag morgen die frühen Bräutchen am Kaffeetisch der Heiligenstädter fehlen würden. Dieser Beschluß, der im Publikum vielfach auf Widerspruch gestoßen war, hat die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht erhalten. Die Wäcker haben nun ihren Beschluß dahin abgeändert, daß in den Abendstunden am Sonnabend bis 8 Uhr frische Wäcker hergestellt und Sonnabends bis 9 Uhr abends ausgetragen werden soll. — Die Stadtverordneten-Wahlen ergaben den Sieg der von den vereinigten bürgerlichen Vereinen aufgestellten Kandidaten in allen drei Abteilungen.

† Gleiwitz, 22. Nov. Drei Kinder des Bergmanns Bierla in Gieschwald setzten sich in Abwesenheit der Eltern in einen großen Koffer. Der Koffer klappte zu und alle drei Kinder erstarrten.

† Plauen i. V., 18. Nov. Dieser Tage brannten im sogenannten Wimm bei Falkenstein zwei Wirtschaftsgelände ab. Als nun die Falkensteiner Freiwillige Feuerwehr in Tätigkeit treten wollte, wurde es ihr von der Pflichtfeuerwehr des Dorfes Neustadt und dem dortigen Gemeindevorstand energig verboten: „Das ist unser Feuer! Schert euch wieder nach Hause. Wir dürfen zu euch nicht hinein, wir brauchen euch auch nicht!“ Und statt ins Feuer richtete die Neustädter Feuerwehr ihren Wasserstrahl auf den Falkensteiner Hofsführer. Man wäre hierüber handgreiflich geworden, wenn nicht inzwischen auch die Grünbacher Feuerwehr hinzugekommen wäre, deren Vorstand nun feststellte, daß das brennende Gehst überhaupt nicht zu Neustadt, sondern zu Grünbach gehörte. Nun mußten die Neustädter abtreten, während die Falkensteiner die Genugtuung erlebten, mit den Grünbachern zu lösen.

† Trausnitz, 20. Nov. In die Kunst- und Steinbruderei von August W. Schert (Komm. Ges.) wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruch verübt. Da den Einbrechern keine erhebliche Beute in die Hände fiel, legten sie aus Ärger im Maschinenraum Feuer an. Der Brand gewann bald einen großen Umfang und hatte, als die Feuerwehr eintraf, bereits das über dem Maschinenraum gelegene Papierlager ergriffen. Mit Hilfe dreier Schlauchlinien wurde das Feuer schließlich gelöscht. Von dem Gebäude sind der Dachstuhl und das Papierlager völlig zerstört, ferner sind zwei große lithographische Schnellpressen, zwei Handpressen, eine große neue Bronzermaschine, die umfangreichen Bestände an fertigen Druckfäßen und viele lithographische Steine, die zum Teil unter der Einwirkung der Hitze sprangen, vernichtet worden, so daß der Schaden sehr bedeutend ist.

Verfugungsinstanz, dem Schöffengericht in Weissenfels, besteuert.

§ 189, 20. Nov. Der Hingeleiarbeiter Alfred Panzer von hier hatte als rüchfälliger Dieb Brennmaterial gestohlen, was ihm heute vor der Naumburger Strafkammer drei Monate Gefängnis eintrug.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 150 Jahren, am 21. November 1759, fand der sogenannte „Fintenfang bei Wagn“ statt, wie die Niederlage humoristischer Weise in der Gefüchichte genannt wird, die König Friedrich der Große von Preußen im siebenjährigen Kriege erlitt. Der preussische General Fint, auf dem Marsch von Weissenfels nach Zerzura begreifen, wurde von dem österreichischen General Zann bei Wagn geschlagen und mußte eine Kapitulation abschließen, durch die sein ganzes Korps von 10000 Mann mit vier Generalen, 550 Offizieren, 71 Kanonen, 24 Standarten und 93 Fahnen Kriegsgefangenen wurden. Diese Niederlage war auf einen von General Fint gemachten Fehler zurückzuführen, und sie traf Preußens König um so schwerer, als er in diesem Jahre obnein verschiedene Niederlagen erlitten hatte.

Wetterwarte.

23. Nov.: Kälteres, abwechselnd heiteres und wolfiges, windiges Wetter mit zeitweisem Schneefall. — 24. Nov.: Teilweise heiteres Frostwetter ohne erhebliche Schneefälle.

Luftschiffahrt.

Hebungsfahrt deutscher Luftschiffe.

Meß, 21. Nov. Gestern nachmittags schwebten die Luftschiffe „B. 1“ und „B. 2“ (Groß), die von Köln genommen waren, über unserer Stadt und flogen etwa eine Stunde lang über ihr hin und her. Es war ein wunderbares Schauspiel, wie beide Luftschiffe sich im Sonnenschein verfolgten. Die Freunde der Bürgerrechte war groß, wenn sie sich nicht so klüßlich äußerte wie f. B. beim Empfang „B. 1“. Man stellte heute auch Vergleiche an, die was die Höhe anbetraf, zu dessen Gunsten ausfielen. „B. 2“ und „B. 1“ sind infolge ihrer geringeren Beanspruchung bewährlicher.

Frescati (bei Meß), 21. Nov. Nachmittags 3 Uhr 5 Min. landeten hier beide Luftschiffe, zuerst „B. 2“, dann „B. 1“. Ersteres stand unter Führung des Hauptmanns O. Jena, letzteres unter Führung des Majors Sperling. In jeder Gondel befanden sich fünf Personen. Die Landung, die glatt von statten ging, wurde bei „B. 2“ mit Hilfe der Luftschiffahrt, bei „B. 1“ mit Hilfe einer Abteilung des 145. Infanterieregiments bewerkstelligt. Um dem Wagn waren zwei Scheinwerfer aufgestellt, weil die Ankunft der beiden Luftschiffe erst viel später erwartet wurde.

Köln, 21. Nov. Das Luftschiff „B. 2“ passierte am 12 1/2 Uhr Wagn und um 1 Uhr 30 Min. um 1 1/2 Uhr zurück.

Major Parsival hat den Kaiserpreis bekommen.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Der vom Kaiser der „Jah“ gekürzte Ehrenpreis für die hervorragende Leistung auf dem Gebiete der gesamten Flug- und Luftschiffahrt wurde mit Genehmigung des Kaisers dem Major Dr. v. Parsival zugebilligt. Die Zuerkennung erfolgte in Anerkennung der hervorragenden Leistung des „B. 3“ während der Dauer der Ausstellung, insbesondere mit Berücksichtigung der Dauerfahrt München—Angsburg—Suttgart und zurück.

Vermischtes.

*(Ein Attentat auf Baron Rothschild) Gegen den in Schillersdorf i. Schleien zur Jagd weilenden Baron Rothschild wurde ein Attentatsversuch verübt. Er hatte vor 14 Tagen bereits einen Expressbrief mit der Aufforderung erhalten, 25000 Mk. an den sozialdemokratischen Führer in Hydnitz zu senden. Dieser hatte, wie festgestellt wurde, mit der Angelegenheit nichts zu tun. Am Sonntag begabete nun dem Leher Straße auf dem Wege nach Schillersdorf ein in Karantenne gesetzter junger Mann und gab ihm einen Brief an den Baron Rothschild mit. Der Brief explodierte in den Händen des Lesers, ehe er ihn abliefern konnte. Der Leher wurde schwer verletzt.

*(Sieben Arbeiter um Eisenbahnzug überfahren) Eine Arbeitergruppe, welche auf der Eisenbahnstraße in der Nähe von St. Witten (Nieder-Ostereich) beschäftigt war, wurde von einem Personenzug überfahren. Sieben Arbeiter wurden getötet, vier schwer verletzt.

*(Durch heftige Schneefälle) in Zentral-Rußland ist der Telegraphenverkehr Petersburgs und Moskvas mit einer Reihe von Städten, darunter Kofkwa a. Don, Tiflis und Jekatsk, unterbrochen.

Neueste Nachrichten.

Meß, 22. Nov. Die Ereignisse der letzten Wochen veranlassen die Regierung des Reichslandes zu schärferen Maßnahmen. Auf die Ausweisung Begelins und das Verbot der französischen Orden folgt jetzt eine neue Verfügung. Das Spielen der „Marcellaise“ bei öffentlichen Konzerten war von jeher auf dem Papier unteragt, aber das Verbot schief nach und nach ein. Jetzt hat die elch lothringische Regierung den strengsten Befehl erlassen, daß das Spielen aller Musikstücke, die eine Provokation hervorbringen oder als solche betrachtet werden können, unbedingt unterbleiben muß.

Paris, 22. Nov. Der französische Marineminister verlangt 5 Mill. Frank als Voranschlag für die sofortige Bestellung zweier 23000-Tons-Panzer, die nach der Budgetvorlage erst 1910 begonnen werden sollten.

Los Angeles (Kalifornien), 22. Nov. Der Dampfer „St. Croix“ ist bei Point Drum volländig verbrennt; er führte 100 Passagiere und eine Mannschaft von 35 Köpfen. Der Dampfer „City Lopez“ hat das Braak umkreist, aber niemand mehr darauf gesehen. Aber das Schicksal der Passagiere und der Mannschaft ist nicht bekannt.

Lebendig begraben und — gerettet!

Von dem am vergangenen Sonntag in der brennenden St. Paulinmühle bei Gerry (Illinois) eingeschlossenen Grubenarbeitern wurden am Sonnabend 4000 a. lebend aufgefunden. Dem Mann sind bereits am Tageslicht gebracht worden. Einer der Überlebenden erzählt, daß sie sich selbst eingemauert hätten, als sie nach der Explosion ihre schlimme Lage erkannten. Sie hätten fürchtbare Hungerqualen ausgehalten. Man glaubt, daß noch weitere Bergleute am Leben sind. Die Frauen drängen sich um den Schachteneingang, ihre tiefen Verzweiflung ist neuer Hoffnung gewichen. Eine zweite Depesche lautet:

Gerry, 20. Nov. Bis 5 Uhr abends war es gelungen von den in der St. Paulinmühle eingeschlossenen Grubenarbeitern 78 zu retten.

New York, 22. Nov. Die Geretteten des St. Paulinmühle lebten in ihrer unterirdischen Gefangenschaft meist von Kautabak und dem Wasser aus den Fischen der Gefüchten. Als die Totgebliebenen den Boden entließen, spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Frauen und Kinder wollten ihren entgangenen Vätern und mußten mit Gewalt zurückgehalten werden, da die Geretteten erst ärztlicher Hilfe bedürften. Mehrere der Geretteten sind wahnsinnig geworden. Die Bergleute hatten sich in Kammern eingemauert, um die Gase abzuhalten. Diese Kammern wurden durch Zufall entdeckt. Im Schacht sollen noch 105 Bergleute lebend eingeschlossen sein.

New York, 22. Nov. Von den seit etwa acht Tagen eingeschlossenen Bergleuten der zerstörten St. Paulinmühle sind angeblich nur 20 an die Oberfläche gebracht worden; die übrigen 60 Mann hat man zwar lebend aufgefunden, aber sie sind durch einen neuen Brand wieder in Gefahr geraten.

Berliner Getreide- und Produktionsverkeh.

Berlin, 20. November.

Weizen Lot. inl. 215,00—218,00 Mark.
Roggen Lot. inl. 164,50—168,00 Mark.
Sperlein Lot. inl. 174,00—188,00 Mark, do. mittel 168,00 bis 178,00 Mark.
Weizenmehl Nr. 00 brutto 27,00—29,75 Mark.
Roggenmehl Nr. 0 uml. 1 20,70—22,80 Mark.
Gerste inl. leicht 148,00—158,00 Mark, do. schwer fest Wagen und ab Bahn 154,00—172,00 Mark, do. russ. fest Wagen leicht 127,00—180,00 Mark.
Weizenkleie grob netto erst. Sach ab Wäge 11,80 bis 12,50 Mark, do. fein netto erst. Sach ab Wäge 11,50 bis 12,50 Mark.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikation gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- u. Familiennachrichten.

Dom.

Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimat. Diakonius Weitzke.

Stadt. Getraut: Erna Emmy F. des Stadtkat. Rathe; Richard Erich S. des Schlossers Behr; Gustav Friedrich S. des Arb. Weber. — Getraut: der Klempner F. S. Görich mit Frau W. geb. Werthold — Verlobt: die T. des Arb. Bohrer; der Hingarenbändler Hoffmann; die jüngste Zwillingstochter des Klempnermeisters. Ebe. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Bibelstunde. Predigt: I. — Pastor Werthold. — Altensangs. Getraut: der Rader Johann Galtmar mit Frau Helene Däne. Donnerstags Mittwochen.

Sonnabend nachmittag empfangt noch langem, schwerem Regen unser kleiner Ueber.

Walter

im Alter von 1 Jahr 10 Monaten. Dies selgt tiefbetäubt an.

Familie Ackermann

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 8 Uhr vom Trauerhause Kurze Straße 1 aus statt.

Joh. Haltmar und Frau

Helene geb. Däne.

Stadtsamtliehe Nachrichten

der Stadt Merseburg

vom 15. bis 20. November 1909.

Verstorbene: der Schriftleger Franz Sperling und Anna Meddin, Weite Straße 20.

Geschäftigungen: der Rader Johann Galtmar und Helene Däne, Unter-Altenburg 46; der Randkatt Otto Biering und Anna Osterpa, Schönwitz; der Klempner Friedrich Görich und Martha Werthold, Markt 27.

Geborenen: dem Volksschullehrer Staro 1 S., Neumarkt 78; dem Arbeiter Grob 1 S., Schmale Straße 8; dem Schneider Streißer 1 S., Bornort 10; dem Maschinengehilfen Wölfling 1 S., Neumarkt 58; dem Arbeiter Meyer 1 S., Bornort 10; dem Handarbeiter Ebe 1 S., Scaalitz 3; dem Wagner Volgt 1 S., Wagnerstraße 4; dem Schneider Pfeifferbach 1 S., Lindenstraße 8.

Verstorbene: der Hingarenfabrikant Hoffmann, 61 J., Seltendübel 7; der Arbeiter Sypelata aus Genu, 95 J., k. k. Krankenhaus; die T. des Klempnermeisters Ebe, 1 J., Schmale Straße 20; der S. des Grubenarbeiters Ubrich aus Braunendorf, 1 J.

Zu den Anzeigen im Standesamt sind Ausweisungspapiere vorzulegen.

Der Beauftragte des Standesamts für die Garnison Merseburg vom 1. Januar bis 30. Juni 1910 soll Donnerstag den 2. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung, Zimmer 38 im Stabsgebäude der Infanterie-Kaserne, wobei auch die Bedingungen anzulegen, öffentlich verhandelt werden. Vorzuschläge Angebote werden bis zu genanntem Zeitpunkt entgegen genommen.

Interdankur IV. Armeekorps.

Sagdverpachtung.

Die Jagdverpachtung der Gemeinde Leimna-Odenhof soll

Sonnabend den 27. Nov. d. J., nachmittags 4 Uhr, im Gasthause öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, können aber auch schon vor dem Termine in meiner Wohnung eingesehen werden. Leimna, den 20. November 1909.

Der Landvorkteher Seyne.

2 Wohnungen, je 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zum 1. Januar zu vermieten. Zu erfragen

Sutenbergstraße 17.

Eine Wohnung, 1. Etage, 4 Zimmer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und am 1. April zu bez.

Annenerstraße 2.

I. Etage

zu vermieten und November zu beziehen

Gottfriedstraße 40.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten

Dobische Straße 15 Hof.

Freundliche Schlafstellen offen

An der Geisel 5.

Hallesehe Strasse 33

ist die herrschaftliche Parterre Etage zu vermieten und sofort zu beziehen. Jahres

Gallstraße 19 2 Et.

Unständige junge Leute suchen zum 1. April 1910 eine Wohnung. Preis bis 45 Taler. Offerten unter A B 100 an die Ernd. d. M.

Freundliche Schlafstelle

für 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten

Sand 22, vt.

300 Zentner Schnitzel

zu verkaufen zu ertr. Annenerstraße 29.

Ein Kinderschiffchen und eine gut erhalt. Zinkbadewanne

für Kinder wird zu kaufen gesucht. Off. u. N 10 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein älteres Arbeitspferd,

überzüglich wegen Nachw. billig zu verkaufen

O. Prantzschn,

Wästeneugisch d. Dürrenberg.

Hausversteigerung.

Am Mittwoch den 24. November 1909, 1/2 12 Uhr nachmittags, werde ich im

Kandke in Wülshen im Wege der freiwilligen Versteigerung das dem Eheleuten Darmstädter Gustav Fiedler zu Wülshen gehörige Guts, Topograph Nr. 62 b, zu Wülshen meistbietend verkaufen. Das Grundstück ist ca. 500 Quadratmeter groß, völlig neu ausgebaut, mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Stall, Hof und Garten und zum vermieten kleine Wohnungen, deren durch Anbau noch mehr leicht geschaffen werden können, vorzüglich geeignet. Anzahlung etwa 2000 Mark. Die Bedingungen sind in meinem Büro einzusehen oder zu erfordern. Merseburg, den 25. Oktober 1909.

Dr. Rademacher, Kgl. Preuss. Notar.

Wer hat Barlettalose?

Näh. W. Beck, Wiltona, Wollstr. 72.



Emsener Pastillen

aus den Königl. Betrieben zu Ems.

Schachtel



85 Pf.

Altbewährt bei Husten, Heiserkeit etc.

Spielwaren.

Der Kaiser. Weihnachts-Pracht-Katalog des ältesten und größten Spielwarenhandels der Provinz ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franco versandt.

C. F. Ritter, Halle a. S.,

Leipzigerstraße 89, 90, 91. Begründet 1859.

Jede Bestellung wird gewissenhaft ausgeführt.

Herrnhüte Christian Voigt,

neueste Formen.

Tafelförmiges Klavier,
gut erhalten und vollständig, ist billig zu verkaufen. Wo? fragt die Exped. d. Bl.

Halle a. S.,
Leipzigerstraße 16.

Briefbogen und Couverts

mit
Monogram-Prägungen

find ein höchstkomfortables Weihnachtsgeschenk; ich bringe dieses in Erinnerung und bitte mich zu deren Lieferung bestens empfehlen. Reichhaltiges Musterbuch liegt in meinem Geschäft aus.

L. Daumann,

Burgstraße 4.

Um prompt liefern zu können, erbitte gefällige Aufträge möglichst schon jetzt, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember.

Goldschmelze,

harte Kohlen, bestes Leber, kein Spalt, für Brauer und Außenarbeiter, billigt zu verkaufen.

Übergebendula Max Plaut, Burgstr. 18.

Bohnerwachs,

gelb und weiß, in Büchsen à 80 Pf. und 1 Pf.

gelbes Wachs und Terpentinöl, Schellack, denat. Spiritus, Stahlspäne

a Palet 25 Pf.

in der Fagen- u. Farbenhandlung
von Oscar Leberl,
Burgstraße 18.

Bildhübsch

macht ein gutes, reines Geis, trockenes jugendliches Aussehen, weicht, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint! Alles dies erzeugt die allein echte

Stedenferd-Bienenmilch-Soße

von Bergmann & Co. Nudelau
a. St. 50 Pf. bei P. Fuhrmann, Wiltz
Heilich, Ing. Berger, Franz Wirtz
Oskar Leberl, Heinrich Birtz und
Dem-Apothek.



Auf dem Heimwege vom Einkauf sind parfümierte Hausfrauen daran erntbar, daß sie **Rheinperle und Solo**

mit sich führen. Millionen von Hausfrauen wissen es, weils große Erparnis ist durch den Gebrauch dieser Waren anstelle der teuren Butter erzielten. Rheinperle und Solo sind in allen Warenhandlungen der feinsten Naturbutter gleich - überall erhältlich!
A. H. Fabrikanten: Jürgens & Brinzen,
E. m. B. S., Goch (Hld.).

Gute Speisekartoffeln

empfehle im ganzen und einzeln frei Haus
Richard Schumann, Bismarckstr. 4, verkauft

Eine Kuh mit dem Kalbe

Bismarckstr. 22.

12. Ziehung v. No. November vormitags.
Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

83 99 174 213 419 575 611 719 52 82 901 24 83 1076 385 249 413	705 872 800 885 1000 978 2374 904 4 93 3019 43 301 3000 812 4018	29 1500 759 64 78 1000 14619 408 841 211 579 789 1000 830 86 15093	136 259 202 518 333 841 1000 16342 255 825 717 37174 500 298 10000	414 945 873 18099 199 1000 273 328 1000 55 965 19125 356 419	1000 532 699 725
20383 724 821 902 46 21862 920 58 22100 325 359 451 551 691	762 74 903 23099 814 20 69 474 1000 696 872 24043 296 625 742 96	1000 578 25088 92 431 24 25 784 1000 804 976 26300 300 27 88	427 603 27002 138 517 50 786 1000 311 890 811 25184 214 400 660 892	906 2210 225 872 89 789	200 140 225 872 89 789
30018 89 131 399 458 500 516 81 621 31004 274 516 32138 249	474 518 844 800 1000 978 33050 52 410 99 623 966 34003 210 1000 522	635 745 947 35089 1000 353 401 96 320 50 55 816 78 10000 38364 197	47004 516 34 45088 110 276 94 1000 329 481 510 312 32 66 888 91	607 49 137 1000 75 703 96 20 85 89 89	50178 89 207 87 429 84 623 714 993 51016 109 201 61 332 1000
97 1000 352 834 1000 978 779 221 52233 1000 48 369 613 53025 274	539 674 819 54025 40 38 1000 378 227 65 53027 81 209 45 693 5623	518 608 748 853 57383 71 412 1000 619 874 98 58383 839 66 625	704 893 945 74 86 59394 1000 418 65 877 1000 954	60001 200 207 418 533 1000 699 129 47 48 893 27 93 61033 851 521	43 81 62250 87 407 497 792 863 63441 609 23 43 881 64001
13 83 193 1000 299 401 800 23 83 82 65064 94 224 618 65611 164	460 851 942 67173 209 853 89 415 62 715 851 69208 408 871 69300 615	1000 792 899	70238 312 77 488 85 754 820 57 76 71992 301 414 1000 52 912	72008 131 309 93 739 1000 811 884 73242 511 1000 76 4516 97	75123 95 223 205 409 743 824 1000 212 76593 418 889 326 35 30 900
46 77225 853 417 637 71 78051 81 1000 129 96 861 82 537 788 79200	262 75 612 905 87	80270 898 1000 832 893 81154 342 192 810 1000 82000 356 64	383 581 678 988 83110 207 1000 81 540 1000 633 718 65 98	84201 43 608 13 311 10000 70 868 8592 309 654 838 923 1000	85067 193 218 736 782 87038 1000 40 115 289 567 711 1000 19 500
882 1000 36 73 86103 1000 855 956 456 70 705 1000 820 89031	1000 110 96 223 416 92	90348 1000 134 1000 609 314 800 910 1000 1000 238 301	1000 249 80 1000 819 782 834 98 1000 92908 95 217 4097 812	790 1000 93131 300 1000 511 913 27 94234 328 408 327 80 884	95055 399 427 812 24 30 382 24 96131 417 309 627 31 55 735 98
84 810 81 911 97303 119 231 87 408 86 800 732 912 1000 98314 427	769 931 9905 1000 41 273 283 92 935	10001 27 109 21 513 101118 450 200 808 309 102352 45 730 809	103088 443 731 104139 789 833 1000 93 1500 238 1000 105368 307	635 778 145 25 106701 67 1500 93 107633 159 471 831 35 45 344	108356 582 1000 827 109135 48 500 1000 1000 409 65 238 98
43 608	110250 1000 506 617 802 809 97 33 111347 637 735 882 91	111269 79 815 21 337 25 682 730 69 838 1000 113176 538 692 87	877 11474 601 1000 775 1000 98 907 115136 1000 419 773 116147	110 485 702 45 93 873 586 117176 1000 447 308 616 79 873 923 45	111022 122 620 11 821 75 113 82 921
120263 485 707 889 121123 42 98 383 331 1000 1000 57 588 670	122029 57 1000 185 299 301 484 682 75 809 123150 1000 288	99 533 413 589 714 800 122102 310 514 81 006 771 91 859 923 1000	63 1000 89 1000 251 1000 70 323 70 411 78 992 753 883 137073 1000	710 96 250 586 67 600 1000 138221 222 824 99 25 435 624 98 797 824	139184 626 871 856
140100 14 34 73 235 170 95 141194 96 217 654 701 142201 445	737 984 142312 811 233 886 422 872 812 142412 37 611 25 143097 408	442 606 146306 406 518 147490 3 95 783 89 1000 933 145031 120	217 837 427 685 71 826 149 817 329 23 404 562 785 811 824		

Verantwortliche Redaktion. Druck und Verlag von Th. Neßner, Merseburg.

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
bei Abholung von unsern Ausgabestellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Ausbringer in der Stadt und auf dem Lande ausserdem Botenlohn; durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf. Botenlohn. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit am den Sonntagen ausserordentlich. — Rücksende unserer Originalmeldungen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet. — Für Rückgabe unangelegter Einreichungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
sseitig illust. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
a. seil. landwirtsch. u. handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile und deren Raum für Werbung und andere
Anzeigen 10 Pf., kleinere Anzeigen 25 Pf., einjährige Anzeigen 25 Pf., einmonatliche 20 Pf., im Verhältnis. Bei Familienanzeigen 50% Ermässigung. Bei
Werbung für Vertriebsstellen und Lieferantenn. Für Maschinenanzeigen 75% Ermässigung.
Belohnung, nach Anweisung des Verlegers. Geschäftsstellen: Merseburg
— Annahmestelle für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Kleine
Anzeigen bis höchstens 9 Uhr. Familienanzeigen bis 10 Uhr vorzulegen.

Nr. 274.

Dienstag den 23. November 1909.

36. Jahrg.

Das Zirkelreden-Gesetz.

Das Gesetz über das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen ist von der Generalsynode mit der bekannnten Schnelligkeit angenommen worden. Wenige Tage vor dem am 23. Oktober erfolgten Zusammentritt der Synode wurde der Entwurf veröffentlicht. Eine allgemeine Erörterung vor der Kommissionsberatung hat nicht stattgefunden. In dieser ist das Gesetz fertig gemacht worden — ohne daß die Öffentlichkeit etwas genaueres davon erfuhr. Die zwei — vorzüglich aus der Mittelpartei gewählten — Referenten hatten die Vorzüge des Gesetzes in das hellste Licht gestellt, alle Bedenken über die Handhabung desselben beschwichtigt; der Präzis der Generalsynode folgend, wurde dann das Gesetz einstimmig am 9. November beschlossen. Man belobte sich gegenseitig und freute sich der großen Tat.

Betrachten wir aber das Gesetz, so wie es wirklich ausseht, so werden wir doch bedenklich werden müssen. Künftig sollen Geistliche der Lehre wegen nicht in einem Disziplinarverfahren, sondern in einem dafür neuerschaffenen Verfahren abgesetzt werden; sie sollen auch nicht mittellos gemacht werden, sondern die ihnen in ihrem Dienstalter noch zustehende Pension erhalten. Die Lage des wegen Zirkelrede aus der Kirche entfernten Geistlichen ist also eine bessere geworden. Gleichzeitig ist aber die Entfernung dadurch erleichtert, daß sie den Geistlichen weniger schwer trifft. Die Kirche kann also leichter ihr Recht auf Wahrung des Bekenntnisses geltend machen.

Daß dies geschehen soll, ergibt sich aus der Tatsache, daß dafür eine eigene Behörde (Spruchkollegium) eingesetzt, ein neues umständliches Verfahren angedeutet wird. Das hätte man nicht getan, wenn nicht die Absicht vorläge, davon Gebrauch und zwar mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Das Gesetz enthält aber nicht bloß Vorschriften für das Verfahren, sondern auch die wichtigsten materiellen Bestimmungen.

Es geht davon aus, daß die Wahrung des Bekenntnisses Sache der Landeskirche sei. Ist also festgesetzt, daß ein Geistlicher nicht im Bekenntnisse steht, so ist er nicht bloß aus der Stelle, in der er steht, zu entfernen, ist ihm nicht bloß die Bestätigung für das Amt zu versagen, um das er sich bewirbt, sondern auch das Amt, in dem er schon steht, zu entziehen. Bisher war es so, daß auf Beschwerden aus der Gemeinde das Verfahren auf Entziehung des Amtes stattfand oder die Bestätigung verweigert wurde; in letzterem Falle blieb die Verlegung der Bestätigung ohne Wirkung für das Amt, das der Bestätigte inne hatte.

Mit aller Deutlichkeit ist im Gesetze und in den Motiven ausgesprochen, daß die Gemeinde über die Lehre ihres Geistlichen gar nicht mitzusprechen hat, sondern nur die Gesamtkirche durch ihre Organe. Die Abhängigkeit der Geistlichen von der Kirchenbehörde ist dadurch vergrößert.

Ferner ist festgesetzt, daß eine von der Lehre der Kirche abweichende Lehrverpflichtung ausserhalb des Kirchenamtes, z. B. im Religionsunterricht an der Schule oder auf dem Katheder der Universität, ebenfalls zur Entfernung aus dem geistlichen Amte führen soll. Ganz konsequent, wenn man daran festhält, daß in der Kirche kein Geistlicher sein darf, der, wo es auch sei, eine andere als ihre Lehre verkündigt!

Endlich ist auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Kirchenbehörde nicht bloß auf Anregung aus der Gemeinde, sondern auch aus eigenem Antriebe verpflichtet ist, gegen den Zirkelredner vorzugehen, wenn es eine Zirkelrede entbehrt.

Es ist also kein Zweifel, daß beabsichtigt wird, mit mehr Schärfe als bisher gegen Zirkelredner vorzugehen.

Freilich, was die rechte Lehre ist, kann man nirgends mit einiger Zuverlässigkeit erfahren. Behauptet wird immer, daß die alten reformatorischen Bekenntnisse heute noch gelten, aber sicher ist, daß sie nicht in vollem Umfange mehr gelten, sondern daß in jedem einzelnen Falle erst festgesetzt wird, was als Bekenntnis anzusehen ist, oder richtiger, was so sehr diesem

widerspricht, daß es zur Entfernung des Geistlichen führen muß. Dabei bleibt es, aber der § 1 des Gesetzes formuliert wieder so, daß allein maßgebend sein soll: „das in der Heiligen Schrift verfaßte und in den Bekenntnissen bezeugte Wort Gottes.“ Es wird also wieder auf die alten reformatorischen Bekenntnisse verwiesen, und damit die Möglichkeit gegeben, diese anzuwenden.

Das Spruchkollegium soll in Tätigkeit nur treten auf Antrag des Oberkirchenrats. Es ist so zusammengefaßt, daß diesem einerseits ein sehr starker Einfluß auf dasselbe zukommt, andererseits ihm die Verantwortung für den Spruch abgenommen ist. Der Oberkirchenrat wird freier gestellt, ohne dabei an Einfluß zu verlieren.



und aus dem fernsten Osten nach Petersburg zurückgeführt. England. In der durch die vom Oberhaufe angebrochte Ablehnung des Budgets geschaffene Lage ist keine Änderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammentreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorgehen der Lords irgendeine Kenntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachbarschaft der Parlamentsgebäude große Volkshandlungen geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei angefordert werden soll, die politische Lage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Über die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt. Aus Schloß Windsor kommt folgende, von uns schon in voriger Nummer kurz gebrachte hoffnungsvolle Nachricht: Das Wiederankaufens der Weltbank, es sei eine Heirat zwischen König Manuel und einer englischen Prinzessin geplant, hat hier große Bestimmung hervorgerufen. Das „Kaiserliche Bureau“ ist ausdrücklich davon unterrichtet worden, daß die Nachricht, Verhandlungen irgend welcher Art hätten über diesen Gegenstand stattgefunden, vollkommen unrichtig ist. Auch England hat seine redbereiten Postkoffer. Auf dem Jahresbankett der Neuyorker Handelskammer sprach auch der englische Botschafter Bryce. Er führte aus, jede Nation gewinne mehr durch die Prosperität einer anderen Nation, als sie durch deren Konkurs verlieren könne. Es sei ihm am genug für alle zu sehen, daß der deutsche Botschafter umsofort in der Gegenwart wie in der Zukunft. Das Kriegsgerede um des Krieges willen sei doppelt tödlich, denn jede Nation habe in einem Kriege mehr zu verlieren als zu gewinnen. Bryce gab dann seine Lieberzeugung, daß der Weltfrieden erhalten bleiben werde, Ausdruck und sagte, es gäbe keinen aufrichtigeren, ernsthafteren Friedensfreund als seinen Freund, den Grafen Bernstorff. Der deutsche Botschafter umderte hierauf, Bryce habe die freundschaftlichen Gefühle ausgedrückt, die alle verantwortlichen vernünftigen Menschen in beiden Ländern hegten.

Ueber die Reichsschulden, ihre Verzinsung und Tilgung

schreibt man: Die Erörterungen über den zu erwartenden Nachtragsetat, der die Aufgabe hat, die Rückstände aus den Jahren 1906—1909 zu decken, lenken von neuem die Aufmerksamkeit auf die außerordentlichen Aufwendungen, die das Reich für Verzinsung und Tilgung seiner Schulden zu machen hat. Diese Aufwendungen werden naturgemäß noch eine weitere Steigerung im nächsten Jahre erfahren, da nach dem Finanzgesetz vom Juli d. J. die Deckung des Nachtragsstats im Wege des Kredits bewirkt werden soll. Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild der Entwicklung der Aufwendungen, die das Reich für diesen Zweck zu leisten hat. Für Tilgung und Verzinsung waren zu zahlen in Millionen Mark:

1880	6	1905	120
1890	48	1907	148
1895	72	1908	155
1900	79	1909	171

Dieser letzte Betrag für das Jahr 1907 in Höhe von 171 Millionen entspricht einer Gesamtschuld des Reiches, die sich am 1. Oktober v. J. auf 4254 Mill. Mark belief. Hier von waren vierprozentig 590, dreieinhalbprozentig 2080 und dreiprozentig 1783 Mill. Mark. Über die Tilgung bestanden bis zum Jahre 1906 gesetzliche Vorschriften überhaupt nicht. Tatsächlich wurden zur Tilgung bisher verwendet nur 174 Millionen Mark. Vom Jahre 1908 ab sollten durch das Staatsgesetz von 1906 alljährlich mindestens drei Fünftel vom Hundert des vorhandenen Schuldbetrages getilgt werden. Tatsächlich ist aber eine Tilgung auf Grund dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt. Durch das letzte Finanzgesetz ist nun bekanntlich die Tilgung so geregelt, daß die jetzt bestehende Schuld mit jährlich 1 Prozent, neue Anleihen für werbende Zwecke mit 1,9 Prozent und neue Anleihen für nichtwerbende Zwecke mit 3 Prozent getilgt werden müssen. Hieraus ergibt sich zunächst ein neuer jährlicher Bedarf von rund 45 Millionen zur Tilgung der jetzt vorhandenen Reichsschuld.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Zur Reform des österreichischen Strafprozessrechts veranlaßte das Justizministerium die Kommissionenrichter, deren wichtigste Aufgabe die Einführung von Schöffengerichten unter gleichzeitiger Einschränkung der Kompetenz der Geschworenengerichte ist. Es sollen große und kleine Schöffengerichte eingeführt werden; den großen Schöffengerichten werden insbesondere die Pressdelikte überantwortet werden.

Frankreich. Der französische Ministererrat genehmigte einen Antrag, der die öffentliche Beschimpfung der Nationalflagge unter Strafe stellt, sei es, daß sie durch Scheltworte, Zeichnungen, Gesten oder Worte geschieht.

Russland. Der russische Finanzminister Kotowow ist aus dem fernsten Osten nach Petersburg zurückgeführt.

England. In der durch die vom Oberhaufe angebrochte Ablehnung des Budgets geschaffene Lage ist keine Änderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammentreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorgehen der Lords irgendeine Kenntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachbarschaft der Parlamentsgebäude große Volkshandlungen geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei angefordert werden soll, die politische Lage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Über die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt. Aus Schloß Windsor kommt folgende, von uns schon in voriger Nummer kurz gebrachte hoffnungsvolle Nachricht: Das Wiederankaufens der Weltbank, es sei eine Heirat zwischen König Manuel und einer englischen Prinzessin geplant, hat hier große Bestimmung hervorgerufen. Das „Kaiserliche Bureau“ ist ausdrücklich davon unterrichtet worden, daß die Nachricht, Verhandlungen irgend welcher Art hätten über diesen Gegenstand stattgefunden, vollkommen unrichtig ist. Auch England hat seine redbereiten Postkoffer. Auf dem Jahresbankett der Neuyorker Handelskammer sprach auch der englische Botschafter Bryce. Er führte aus, jede Nation gewinne mehr durch die Prosperität einer anderen Nation, als sie durch deren Konkurs verlieren könne. Es sei ihm am genug für alle zu sehen, daß der deutsche Botschafter umsofort in der Gegenwart wie in der Zukunft. Das Kriegsgerede um des Krieges willen sei doppelt tödlich, denn jede Nation habe in einem Kriege mehr zu verlieren als zu gewinnen. Bryce gab dann seine Lieberzeugung, daß der Weltfrieden erhalten bleiben werde, Ausdruck und sagte, es gäbe keinen aufrichtigeren, ernsthafteren Friedensfreund als seinen Freund, den Grafen Bernstorff. Der deutsche Botschafter umderte hierauf, Bryce habe die freundschaftlichen Gefühle ausgedrückt, die alle verantwortlichen vernünftigen Menschen in beiden Ländern hegten.

Niederlande. In der zweiten Kammer wurde von der Regierung bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Äußeren die Erklärung abgegeben, daß gegenwärtig die Beziehungen zu Venezuela durchaus freundschaftlich seien. Die Regierung werde ihm möglichstes tun, um von Venezuela die Abschaffung des Zollaufschlags von 80 Proz. zu erreichen.

Dänemark. Der Folketing beschloß, einen Versuch zu erneuern, der die Verhörskatten, die aber die